

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 53 (1935)

Artikel: Pädagogische und organisatorische Gesichtspunkte zur Errichtung einer Schülerbibliothek
Autor: Cornioley, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische und organisatorische Gesichtspunkte zur Errichtung einer Schülerbibliothek*

Von *Hans Cornioley*, Bern.

Vor einiger Zeit unterbreitete der Jugendschriftenausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt den stadtbernischen Lehrerkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften der Schulkreise 9 Thesen betreffend die Schülerbibliotheken und ihre Einrichtung. Der erste Entwurf dieser Thesen war von Dr. *Georg Küffler*, Seminarlehrer in Bern, verfasst, und der Jugendschriftenausschuss ergänzte oder änderte sie in einigen Punkten. Die Thesen bezogen sich auf die Verhältnisse in der Stadt Bern und wären darum nicht ohne weiteres auch anderswo anzuwenden.

Deshalb sei hier versucht, den Kreis zu weiten und, immer in Thesenform, umfassend über die pädagogische und organisatorische Seite des Themas Schülerbibliothek zu sprechen. Es wird darauf Bedacht genommen, das Problem von örtlichen Bedingungen, Voraussetzungen und Ueberlieferungen zu lösen und es in objektiver Form so darzustellen, dass es für städtische und ländliche Verhältnisse gleichermaßen gelten und anregen kann.

Die Thesen mögen dort, wo schon ausgebaute Schülerbibliotheken bestehen, Anlass zu einer ideellen und materiellen Ueberprüfung bieten und dort, wo um ihre Errichtung noch gestritten werden muss, ein Beitrag zu baldiger Verwirklichung sein.

1. Das Schulkind hat ein Recht auf ausreichende Befriedigung seiner Lesewünsche auch ausserhalb der Schulzeit. Eltern und Schule sollen sich im Bestreben begegnen, dem Schüler wertvolle Jugendbücher zur Verfügung zu stellen.

2. Die Schülerbibliothek ist die passende Stelle zur Vermittlung guter Jugendbücher an die Schüler, und sie soll vom Buchbenützer nur ein geringes oder besser gar kein Entgelt verlangen.

3. Der Lesestoff soll nur durch Sachverständige direkt (eigene Prüfung) oder indirekt (Berücksichtigung eines massgebenden

* Mit freundlicher Erlaubnis von Redaktion und Verfasser abgedruckt aus Heft 8 der Schweiz. Erziehungs-Rundschau, Jhg. 1934.

Verzeichnisses) ausgewählt, allenfalls den örtlichen Verhältnissen angepasst und dem Kinde zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Finanzierung der Schülerbibliothek ist Sache der Schulbehörde. In erster Linie sollen öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, und erst in zweiter Linie kommt die Selbsthilfe von Eltern und Schülern in Betracht (Bibliothekverein oder Benützungsbeitrag).

5. Bei der Zusammenstellung der Bücherei sind die allgemein erzieherischen Ideale vor die unterrichtlichen, konfessionellen und politischen zu stellen.

6. Unterrichtlichen Bedürfnissen und Wünschen kann Rechnung getragen werden, indem bestimmte Werke sich auf die Schularbeit beziehen und demjenigen Schüler zur Verfügung stehen, der sich in ein Gebiet zu vertiefen begehrt. Doch muss hier die Gefahr einer, vom Lehrplanstandpunkt aus gesehen, verfrühten oder verspäteten Berührung mit dem betreffenden Stoff und Buch beachtet werden.

7. Konfessionelle und politische Absichten soll eine Schülerbibliothek nicht verfolgen, es sei denn die allgemein staatsbürgerlichen der Toleranz, der Vaterlands- und Menschheitsliebe.

8. Anlage und Betrieb der Bücherei sollen die Selbständigkeit der Buchbenützer fördern, so dass der vertraute und sorgfältige Umgang mit fremden Büchern nach und nach zur Selbstverständlichkeit wird.

9. Bei Anschaffungen soll planmässig vorgegangen werden, entweder durch abwechselnde Konzentration auf ein einziges Gebiet oder durch gleichmässiges Auefnen aller Gebiete der Jugendliteratur.

10. In eine Schülerbücherei für Grössere gehören auch Nachschlagewerke (Lexiken) kleineren Umfangs. Sie regen zur Gewöhnung an die alphabetische Ordnung, zum Vertiefen in Sondergebiete, zum selbständigen Forschen an. (Es bleibt Sache eines pädagogisch geschulten Bibliothekars, Fälle von erotischer Schnüffelei zu beobachten und erzieherisch aufbauend zu behandeln.)

11. Ein Wunschbuch kann den Bibliothekar auf Lücken aufmerksam machen und hilft vermeiden, dass besondere Neigungen der anschaffenden Stelle sich zum Nachteil der Buchbenützer auswirken.

12. Nach Form und Inhalt *veraltete* Bücher sollen aus der Bibliothek verschwinden. Es muss auf hohe Qualität, nicht Quantität, geachtet werden.

13. *Saubere* Bücher erziehen besser zur Sauberkeit und Sorgfalt als schmutzige und zerrissene. Für Reparaturen werde ein Teil des Bibliothekskredits ausgeschieden. Wo es möglich ist, können Reparaturen im Handfertigkeitsunterricht ausgeführt werden. Bucheinfassungen sollten nicht verhindern, dass das Kind das Deckelbild sieht.

14. Die Schülerbibliothek ist kein Museum, das seine Schätze aus guten Gründen selten oder nie dem praktischen Gebrauch überlässt, sondern eine Einrichtung, die sich nur durch ihre *häufige Verwendung* rechtfertigt.

15. Es soll mindestens jede Woche einmal zum *Buchbezug* und -*austausch* Gelegenheit bestehen. In den Ferien kann die Ausleihe unterbrochen sein, doch sollte der Wunsch nach Ferienlektüre in der letzten Schulwoche berücksichtigt werden.

16. Der Lehrer als Bibliothekar soll sich möglichst jeder *Einmischung* in die Auslese von Büchern durch die Schüler enthalten. Sein Einfluss ist zweifellos in vielen Fällen nötig und wertvoll, aber erst dann wirklich tiefgehend, wenn die Beratung (Empfehlung oder Warnung) vom Schüler ausdrücklich erbeten worden ist.

17. Die Neigung eines Schülers, aus Lieblingsbüchern eine *eigene Bücherei* zusammenzustellen, ist vom Bibliothekar zu begrüßen und zu fördern.

18. Das *Verbot* der Bibliothekbenützung soll höchstens als Disziplinarmaßnahme wegen ungebührlichen Betragens im Bibliothekraum oder Misshandlung von Büchern in Frage kommen, niemals aber als Strafe für Verfehlungen, die ausserhalb des Bibliotheksbereiches sich ereignet haben.

19. Die alphabetische *Aufstellung* der Bücher nach Verfassernamen und ein *Zettelkatalog* mit eingeschobenen Stichworthinweisen empfehlen sich als praktisch sowohl für den Bibliothekar als für die Benutzer. Die selbständige Ausfüllung eines *Lesezettels* als Beleg für ein bezogenes Buch macht die Kontrolle leicht und gewöhnt die Kinder früh an das System einer Bibliothek für Erwachsene, lehrt sie auch Verfassernamen und Titel besonders beachten und bietet dem Bibliothekar ein reiches Material für statistische

und psychologische Untersuchungen über die mannigfachen Beziehungen zwischen Kind und Buch.

20. Als wertvoll und leicht durchführbar erweist sich ferner die regelmässige Verpflichtung eines Bibliothekbenützers, auf dem Lesetettel (z. B. Rückseite) bei der Rückgabe ein Urteil über das gelesene Buch niederzuschreiben, ohne dass der Bibliothekar diese Beurteilung beeinflusst.

21. Dass die Eltern der Schüler der Lektüre ihrer Kinder das nötige Verständnis entgegenbringen, ist durch Elternabende mit geeigneten Vorträgen, durch Jugendbuchausstellungen, durch Mitwirkung der Eltern an einem Bibliotheksverein und auf andere Weise zu erstreben.

22. Zum fruchtbaren Lesen gehört ausser dem passenden Buch auch ein passender Lesort und Zeit. Die ideale Lösung (wenn sie ausserhalb der Familie gesucht werden muss) ist im Auge zu behalten: ein mit der Bibliothek verbundener stiller und freundlicher Leseraum zu freier und ungestörter Benützung.

23. Die Schülerbibliothek kann organisiert werden innerhalb der beiden Extreme «alles für alle» = schrankenloser Einbau in eine Gesamtbibliothek für Klein und Gross, und «das passende Buch für das passende Alter» = Klassenbibliothek. Zwischenformen sind die Schul- und die Stufenbibliothek.

24. Die Mindestforderung für den Betrieb einer Schülerbibliothek als Bestandteil einer Gesamtbibliothek ist klare Abtrennung und ebenbürtige Behandlung sowohl der Jugendbücher als der Kinder.

25. Die Schulbibliothek ist die Bücherei für alle Schulalter. Sie bietet alle Vorteile einer Zentrale, erfordert aber die ganze Kraft eines Sachverständigen und kann durch die mögliche Grösse ihres Bestandes und Umsatzes den wichtigen Kontakt mit dem einzelnen Benutzer erschweren.

26. Die Stufenbibliothek ist die Bücherei für 1—3 Schulalter, d. h. entweder die Vereinigung aller Büchereien des gleichen Schuljahrs (Parallelklassen) in eine einzige oder die Vereinigung der Büchereien für 2—3 Schulalter, z. B. 7.—8., 9.—10. usw. oder 7.—9., 10.—12., 13.—15. Jahr. Die Stufenbibliothek verlangt die Verwaltung durch einen Sachverständigen und Kenner des betreffenden Alters, der mit der Lehrerschaft der betreffenden Stufe oder Stufen hinsichtlich der Anschaffungen zusammenarbeiten kann. Die

Stufenbibliothek hat einen kleinern Bestand als die Schulbibliothek, doch ist sie den Benützern angepasst und erlaubt dem Bibliothekar nähern Kontakt mit den Kindern.

27. Die Klassenbibliothek ist die Bücherei einer einzelnen Schulklasse. Sie erlaubt naturgemäss die engsten Beziehungen zwischen den Faktoren Kind, Buch und Lehrer (Bibliothekar) und kann darum wohl die erzieherisch wertvollsten Wirkungen haben. Doch können ihr auch Nachteile anhaften: bewusstes oder unbewusstes Hineinspielen von unterrichtlichen Motiven zum Schaden der gegenseitigen Unbefangenheit, Vernachlässigung durch andersgerichtete Interessen des Lehrers, Liebhabergestaltung statt altersgemässe Kindstümlichkeit, kleiner Bestand wegen kleiner Anschaffungsmittel, Aehnlichkeit mit der nächstuntern oder nächstobern Klassenbibliothek.

28. Bei der Aufstellung oder Ergänzung einer Schülerbibliothek ist auf allseitige Berücksichtigung der kindlichen Interessen und Neigungen zu achten, die für das betreffende Alter typisch sind.

29. Die Bücherei für Kinder von 7—9 Jahren soll enthalten Bilderbücher, Fibeln, Gedichte, Lieder, Singspiele, Märchen, Fabeln, Geschichten und Erzählungen, Bühnenstücke.

30. Die Bücherei für 10—12 jährige soll aufweisen Märchen, Fabeln, Erzählungen, Tiergeschichten, Sagen, Legenden, historische Erzählungen, Bühnenstücke, Puppentheaterstücke.

31. Die Bücherei für 13—15 jährige soll die gleichen Gebiete vertreten haben wie diejenige für 10—12jährige, ferner die Gebiete Allgemeine Geschichte, Literatur- und Kunstgeschichte, Erdkunde, Reisen, Abenteuer, Naturkunde, Technik, Selbstbeschäftigung.

32. Bei beschränkten Anschaffungsmitteln empfiehlt sich für den Anfang eine Sammlung von billigen Heften. Dabei ist immer auf möglichst gediegene äussere Ausstattung zu achten (Deckel, Druck, Papier, Bilder).

33. Das schweizerische Buch verdient aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen bei sonst gleichen Qualitäten den Vorzug vor dem ausländischen. Damit ist keinem Chauvinismus das Wort geredet. Das Jugendbuch und die Schülerbibliothek in der Schweiz soll zur Menschenbildung auf schweizerisch-demokratischer Grundlage beitragen.